



Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebs

BG Hamburg-West (SVE Hamburg und SV Lurup-Hamburg)

für die Sporthalle Steinwiesenweg 1, 22527 Hamburg

Stand: 07.09.2021

1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Hamburger Basketball Verbandes und den Verordnungen der Stadt Hamburg.
- Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben oder wesentlich kein Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.
- **Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden**, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig**, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Freiwilligkeit und die Einhaltung des Hygienekonzepts werden durch die Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt. Der Teilnehmer willigt ein, dass seine persönlichen Daten zur Teilnahme für eine Frist von 4 Wochen aufbewahrt und auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamts vorgelegt werden.
- Für jedes Spiel wird ein **Hygienebeauftragter** benannt, der nicht dem **Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen)** angehört. Er informiert Teilnehmer und Zuschauer über Besonderheiten der Regeln der BG Hamburg-West in der Sporthalle Steinwiesenweg. Die Person, die die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt, **muss min. 18 Jahre alt sein**.
- Zum besseren Verständnis auf räumliche Angaben in diesem Konzept wird auf den **angehängten Lageplan** verwiesen.

2. Betreten und Verlassen von Sportstätte und -halle

- Die Mannschaften **treffen sich vor der Sportstätte** unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
- Für **Auswärtsmannschaften** wird empfohlen, **nicht früher als 30 Minuten** vor Spielbeginn an der Sportstätte zu sein.
- Als **Eingang** zur Sportstätte ist **ausschließlich die Nordseite (Kindertagesstätte/ Parkplatz)** zu benutzen.
- Als **Ausgang** ist **ausschließlich die Südseite (Sportplatz)** zu benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte und auf dem gesamten Schulgelände haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen **diese erst im Umkleideraum ablegen**.



- Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine **Händedesinfektion** – auch für Betreuer – durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Beim Aufenthalt in der Sportstätte ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten, es sei denn, in diesem Hygienekonzept genannte Ausnahmen erlauben eine Aufhebung dessen.
- **Es wird den Mannschaften empfohlen, schon umgezogen zum Spiel anzureisen.**
- Vor den Spielen sind durch die Teilnehmer ausschließlich die **Umkleideräume** an der Nordseite zu Halle zu nutzen, in der Halbzeit und nach den Spielen ausschließlich die Umkleideräume auf der Südseite. Dies dient zur Kontaktvermeidung von Teilnehmern aufeinanderfolgender Spiele.
- Beim Betreten und Verlassen der Umkleideräume ist darauf zu achten, dass die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dies getrennt nacheinander machen.
- Es dürfen keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.
- Bei **aufeinander folgenden Spielen** dürfen Teilnehmer den Bereich der Sporthalle erst betreten, nachdem alle Teilnehmer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben (ermöglicht durch räumliche Trennung von Ein- und Ausgang sowie Einteilung der Umkleideräume). Deshalb sind alle Beteiligten angehalten, die Sporthalle nach Spielende so schnell als möglich zu verlassen.
- Die **Dusch- und Sanitäranlagen** in der Sportstätte bzw. den Umkleideräumen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und der allgemeinen Hygieneregeln genutzt werden.

3. Zuschauer

- **Es sind für sämtliche Spiele keine Zuschauer in der Sportstätte und -halle erlaubt.**
- Pro Spiel können beide Vereine **bis zu drei Betreuer*innen** benennen, die die Teams und Spieler*innen unterstützen dürfen.
- **Für Spiele der Rollstuhlbasketballer gilt:** Es dürfen Personen in die Sportstätte, die als gesonderte Assistenz für Spieler*innen fungieren, die diese benötigen.

4. Hygienemaßnahmen

- Alle **Bälle** zum Einspielen werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls werden die Bälle erneut desinfiziert.
- **Umkleideräume, Mannschafts-/ Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch** sollen sauber gehalten werden.
- Umkleideräume und Sporthalle werden nach Möglichkeit zwischen Nutzung bzw. Spielen **gelüftet**.
- Spieler*innen bringen eigene oder entsprechend gekennzeichnete **Trinkflaschen** mit und benutzen diese ausschließlich selbst.
- Alle **Utensilien am Kampfgericht** werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die BG Hamburg-West stellt nur für eigene Heimspiele Desinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung.
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die **allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**



5. Erhebung Kontaktdaten und Nachweise

- Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthalts wird schriftlich dokumentiert.
- Die **Dokumentation der Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen, ggf. Mannschaftsbetreuer*innen sowie der/ des Hygienebeauftragte(n)** erfolgt über vom Hamburger Basketball Verband bereitgestellte einheitliche **Formulare**.
- Die Mannschaften werden gebeten, die **Anwesenheitsformulare so weit es geht im Vorwege auszufüllen** und mitzubringen.
- **Jede anwesende Person muss dem/der Hygienebeauftragten einen vollständigen Impf-Nachweis, Genesen-Nachweis bzw. eine Bestätigung über einen negativen Antigen-Schnelltest – der nicht älter ist als 24 Stunden – vorlegen. Dies wird überprüft und ebenfalls dokumentiert. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen. Hier reicht die Dokumentation in Form des schulischen Testzertifikats, wann der letzte Selbsttest in der Schule durchgeführt wurde (oder dass eine Bestätigung der jeweiligen Schule, dass ein Schnelltests in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, vorlag). Kinder, die länger als drei Tage keinen Test gemacht haben, sollten diesen im Eigeninteresse nachholen.**
- Die **Anwesenheitsformulare** werden zur Dokumentation **für bis zu vier Wochen** durch den Hygienebeauftragten bzw. durch den Corona-Beauftragten der BG Hamburg-West (s. unten) **aufbewahrt**. Die Dokumentation wird auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.
- Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den Dokumentationen haben und die Kontaktdaten werden nach Ablauf der 4-Wochen-Frist gelöscht.
- **Personen, deren geforderte Kontaktdaten und/oder vollständiger Impf-Nachweis/ Genesenen-Nachweis/ negativer Antigen-Schnelltest nicht vorliegen oder nicht vorgelegt werden möchten, wird der Zutritt zur Sportstätte untersagt.** Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten, im Notfall behält sich die BG Hamburg-West vor, von ihrem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Es wird durch die BG Hamburg-West vorsichtshalber auch ein leserliches Foto oder eine Kopie des kompletten Spielberichts bogens gemacht und verwahrt.
- Wenn eine **Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt** wird, so ist die Person an die Vorgaben des jeweiligen Gesundheitsamtes gebunden. Zusätzlich ist mittels der Abteilungsleitung des Vereines die HBV Geschäftsstelle zu kontaktieren. Hierbei muss mitgeteilt werden, bei welchem Spiel die Person teilgenommen hat und welches Gesundheitsamt zur möglichen Weiterverfolgung zu kontaktieren ist.



6. Durchführung Spielbetrieb

- Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Entsprechendes gilt für die Tätigkeit der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht.
- Alle **Spielbeteiligten halten zum Kampfgericht einen Mindestabstand von 1,50 m**. Der Kampfgerichtstisch hat einen Abstand von min. 2,00 m zu anderen Bereichen, insbesondere zu den Mannschaftsbänken.
- Die **Bezahlung der Schiedsrichter*innen** erfolgt ebenfalls mit Mund-Nasen-Bedeckung und min. 1,50 m Abstand.
- **Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Auf den Mannschaftsbänken gilt ein Mindestabstand von 1,50 m. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei **Ansprachen in der Kabine** muss der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
- Vor, während oder nach einem Spiel dürfen sich keine Personen, die nicht dem Personenkreis A angehören, auf dem Spielfeld aufhalten.
- **Rituale vor und nach einem Spiel** werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.
- **Verstoßen in der Sporthalle Anwesende gegen das DBB-, HBV-Hygienekonzept oder dem Hallen-Hygienekonzept des Ausrichters**, so ist dies auf der Rückseite des Spielberichts Bogens (SBB) zu vermerken. Kann das Spiel deswegen nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden, so ist dies ebenso auf der Rückseite des SBB zu vermerken. In beiden Fällen ist die Unterschrift des/der Hygiene-Beauftragten/in einzuholen. Verhalten sich Anwesende nach dem Spiel gegen die Vorschriften, so ist ein Bericht an die Spielleitung zu senden. Die Spielleitung wird in diesem Falle entscheiden.

Corona-Beauftragter:

Daniel Heiland

kommisarischer Spartenleiter BG Hamburg-West

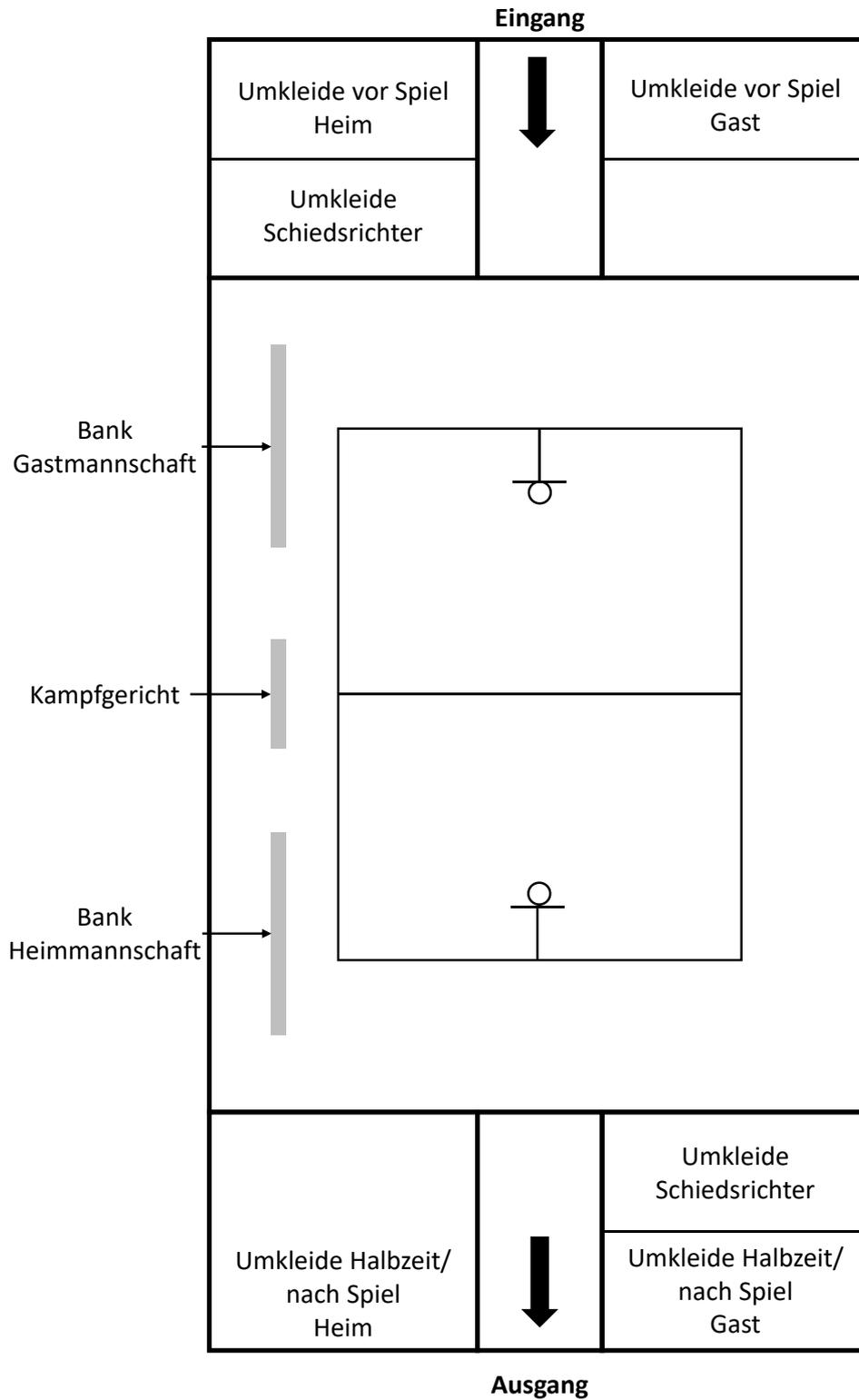
E-Mail: vorstand@bghamburg-west.de

Telefon: 0170/1439367



Lageplan

Nordseite – Parkplatz, Kindertagesstätte



Südseite – Sportplatz